

Von der Landwirtschaftskammer Kärnten auszufüllen:

Nachweis der Identität:

- | | | |
|--|-----|----------------------|
| <input type="checkbox"/> Reisepass | Nr. | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Personalausweis | Nr. | <input type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> Führerschein | Nr. | <input type="text"/> |

Nachweis der fachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten im Sinne des Anhanges I der Richtlinie 2009/128/EG:²⁾

- Bestätigung über die bereits erworbene Sachkunde im Sinne der Vorgängergesetze bei erstmaliger Antragstellung (§ 6 Abs. 3 K-LPG, idF LGBl. Nr. 55/2009)
- Bestätigung über die erfolgreiche Teilnahme an einem von der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten veranstalteten Ausbildungskurs (mindestens 20 Stunden)
- Ausbildungsbescheinigung, ausgestellt von einem anderen Bundesland bzw. EU-Mitgliedsstaat gemäß § 6 Abs. 3 lit. c bzw. § 6 Abs. 8 K-LPG
- Ausbildungsbescheinigung für Verkaufsberater gemäß § 3 der Pflanzenschutzmittel-verordnung, BGBl. II Nr. 233/2011 idgF
- Abschluss einer Fachschule¹
- Abschluss einer höheren Lehranstalt oder eines Fachhochschul-/Universitätsstudiums¹
- Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung (Facharbeiter, Meister)¹
- Abschluss einer einschlägigen gewerblichen Berufsausbildung¹
- Gewerbeberechtigung für das Gewerbe der Schädlingsbekämpfung
- Bestätigung über den Abschluss einer Ausbildung, die gemäß § 6 Abs. 7 oder 9 K-LPG von der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten anerkannt wurde
- Bestätigung über eine in einem anderen Bundesland absolvierte Ausbildung nach den landesgesetzlichen Ausführungsbestimmungen zum Pflanzenschutzmittelgesetz 2011
- Bestätigung über die Teilnahme an einem Fortbildungskurs der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten bei Antrag auf Verlängerung der Ausbildungsbescheinigung gemäß § 6 Abs. 9 K-LPG

¹⁾ sofern Pflanzenschutz als Lehrveranstaltung erfolgreich absolviert wurde

²⁾ sind bei Duplikatsanträgen nicht vorzulegen

Beilagen:²⁾ In Kopie!

- Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten²⁾
Die Ausbildung entspricht der erforderlichen Ausbildung im Sinne des Anhanges I der Richtlinie 2009/128/EG
- Amtlicher Lichtbildausweis
- Nachweise über die Namensänderung

Datum

Unterschrift ausstellende Stelle